



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 1**  
RMS-Kilometer **62.392**  
Gemeinde **Buchs**

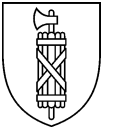
**02-8**

Bauobjekt **Brücke WBK Ochensand**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser  Bänziger Partner AG Ingenieure Planer SIA USIC Bahnhofstrasse 18 9470 Buchs  T 081 750 04 50 buchs@bp-ing.ch www.bp-ing.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt B31.2.001.371 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
<b>Vorprojekt</b>	RiJ	RiJ	BeO	19.09.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>5</b>
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Entlang der Kantonsstrasse Nr. 1 zwischen Buchs und Haag soll ein neuer Geh- und Radweg erstellt werden. Die bestehende Brücke über den Werdenberger Binnenkanal (WBK) im Ochsensand ist geometrisch nicht auf den Geh- Radweg und die Strassenanpassungen ausgelegt. Die Brücke soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Die neue Brücke wird als schiefwinklige, einfeldrige, vorgespannte Stahlbetonplatte mit einer Stützweite von 27,6 Meter, einer Gesamtbreite von 13,4 Meter und einer Stärke von 1,10 Meter konzipiert. Die Widerlager werden mit der Brückenplatte monolithisch verbunden (integrale Bauweise) und neu parallel zum WBK ausgerichtet, wodurch das Durchflussprofil optimiert werden kann. Die Foundation der Brücke erfolgt mittels Pfählen im Rheinschotter.

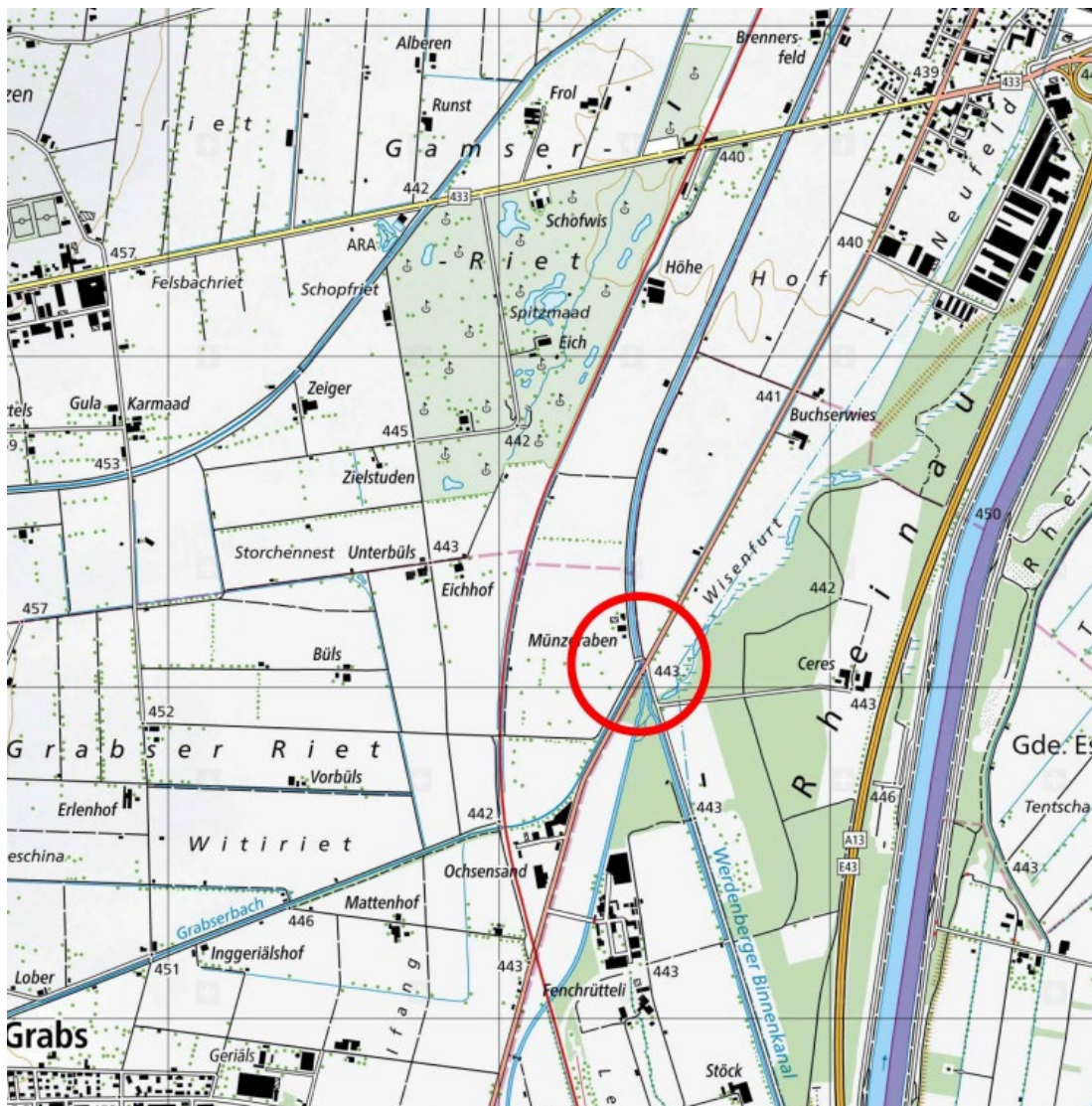


Abbildung 1: Projekt Übersicht



## 1.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

Bänziger Partner AG  
Ingenieure Planer SIA USIC  
Bahnhofstrasse 18  
9470 Buchs

## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Brücke WBK Ochsensand» wurde vom 15. August bis 15. September 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden zwei Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular und Briefzustellung. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

### 2.3 Mitwirkende

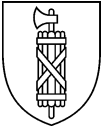
Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	1 Eingabe
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>2 Eingabe</b>

*Tabelle 1: Verteilung Eingaben*

## 3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



### 3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Aus Gründen der Verkehrssicherung einerseits und der Förderung des Langsamverkehrs zum anderen unterstütze ich das Projekt ausdrücklich, habe also bzgl. Brückensanierung/-ersatz keine Einwände.</p> <p>Aus eigener Erfahrung - sowohl als Autofahrer als auch als Fussgänger und / oder Velofahrer - ist dies eine potentiell gefährliche Strassenquerung.</p> <p>Als Autofahrer sind dort befindliche Querende schlecht bzw. recht spät zu sehen. Und Querende schätzen manchmal die Geschwindigkeit des Fliessverkehrs auf der Kantonsstrasse nicht richtig ein, sodass es zu z.T. gefährlichen Brems- und Ausweichmanövern u.Ä. kommt.</p>	<p>1. Die betreffende Stelle besser auszuleuchten (Abend- bis Morgendämmerung),</p> <p>2. Die Geschwindigkeit in dem Bereich von 80 km/h auf z.B. 60 km/h herabzusetzen,</p> <p>3. Den Bereich in alle Richtungen als potentielle Gefahrenstelle mittels Signalisationstafeln zu kennzeichnen.</p>	<p>1. Die Neugestaltung der Strassenquerung liegt nicht im Perimeter des Brückenbauprojektes. Die Aufhebung der Schwachstelle der Strassenquerung wird durch das Strassenbauprojekt Geh- und Radweg Knoten Haag - Knoten Werdenstrasse geplant. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen, stattdessen eine Querungshilfe. Um die Sichtbarkeit zu verbessern werden Brückengeländer mit Gitterfüllung eingesetzt.</p> <p>2. Die Geschwindigkeitsbeschränkungsregelung liegt im Verantwortungsbereich der Kantonspolizei und wird im Rahmen des Bauprojektes Geh- und Radweg Knoten Haag - Knoten Werdenstrasse festgelegt.</p> <p>3. Wird ebenfalls durch das Strassenbauprojekt Geh- und Radweg Knoten Haag - Knoten Werdenstrasse in der Bauprojektphase geprüft.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
2	<p>Das Bauprojekt befindet sich in der Nähe einer Höchstspannungsleitung. Unter der Voraussetzung, dass den nachstehenden Anträgen stattgegeben wird, wird kein Einwand seitens Eigentümer (Swissgrid AG) gegen das Bauprojekt erhoben. Es wird daraufhin gewiesen, dass Arbeiten in der Nähe einer Höchstspannungsleitung viele Gefahren verursachen können. Deshalb sind folgende Sicherheitsvorschriften einzuhalten und nachfolgend festgehaltene Abschnitte a) bis und mit d) in die Baubewilligung aufzunehmen, die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren und die Auflagen an die Bauherrschaft weiterzuleiten.</p> <p>Damit allfällige Sicherheitsmassnahmen vereinbart werden können ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn mit dem Grid Management Manager von Swissgrid AG per Mail Kontakt aufzunehmen.  Michele Sibio, <a href="mailto:michele.sibio@swisgrid.ch">michele.sibio@swisgrid.ch</a>  Die finale Baubewilligung ist an Bouygues E&amp;S EnnerTrans AG (Niedergösgen) zu zustellen.</p>	<p>a) Bei Bauarbeiten in der Nähe der Leitung ist grösste Vorsicht geboten, damit die Sicherheit von Personen wie auch Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.</p> <p>b) Die Baustellenleitung vor Ort ist verpflichtet die Einhaltung der entsprechenden SUVA-Richtlinien "Achtung Stromschlag!"(661.38D) jederzeit sicherzustellen.</p> <p>c) Besondere Vorsicht ist bei der Baustelleninstallation (z.B. Kranstandort / Schwenkradius) und dem Maschineneinsatz geboten. Maschinen oder Menschen dürfen sich keinesfalls den spannungsführenden Teilen der Anlage nähern.</p> <p>d) Die Mastfundamente dürfen nicht beschädigt und/oder untergraben werden. Die Maststatik darf zu keiner Zeit gefährdet sein. Die Erdungsbänder in Mastnähe dürfen weder verlegt noch gekappt werden. Die Zugänglichkeit zum Mast muss zu jederzeit gewährleistet sein.</p>	<p>Die aufgeführten Sicherheitsvorschriften werden zur Kenntnis genommen und fliessen sowohl in die Planung, als auch Ausschreibung der Baumeisterarbeiten ein. Die ausgewählte Bauunternehmung wird entsprechend vor Baubeginn in Kenntnis der Sicherheitsvorschriften gesetzt und instruiert.</p> <p>Die Bauherrschaft wird frühzeitig ein entsprechendes Baubewilligungsgesuch einreichen.</p> <p>Die Bauunternehmung wird zu gegebener Zeit den Betreiber der Höchstspannungsleitung (Swissgrid AG) für allfällige Sicherheitsmassnahmen kontaktieren.</p>			

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben